

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Kreisstraße PA 24 bei Nottau im Bereich des geplanten WSG Buchetquellen des Marktes Obernzell in einen namenlosen Graben zum Figerbach durch den Landkreis Passau

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Der Landkreis Passau, Kreisstraßenverwaltung, beantragt die Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Kreisstraße PA 24 bei Nottau im Bereich des geplanten WSG Buchetquellen des Marktes Obernzell in einen namenlosen Graben zum Figerbach

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Einleitstelle Straßenentwässerung über RRB	Kühbachl	Fl.Nr. 694, Gmkg Ederlsdorf

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden. Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben können gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

01.04.2026 bis 30.04.2026

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.10 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (**= bis 15.05.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.10, oder bei der Gemeinde Untergriesbach Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landratsamt Passau, den 24.03.2026

Gez.

Reiss, Verw.Insp.